

**Eduard His 1886-1948**

Autor(en): Paul Roth  
Quelle: Basler Jahrbuch  
Jahr: 1950

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/35b5de64-6f37-4286-bfb5-f5072962805d>

**Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

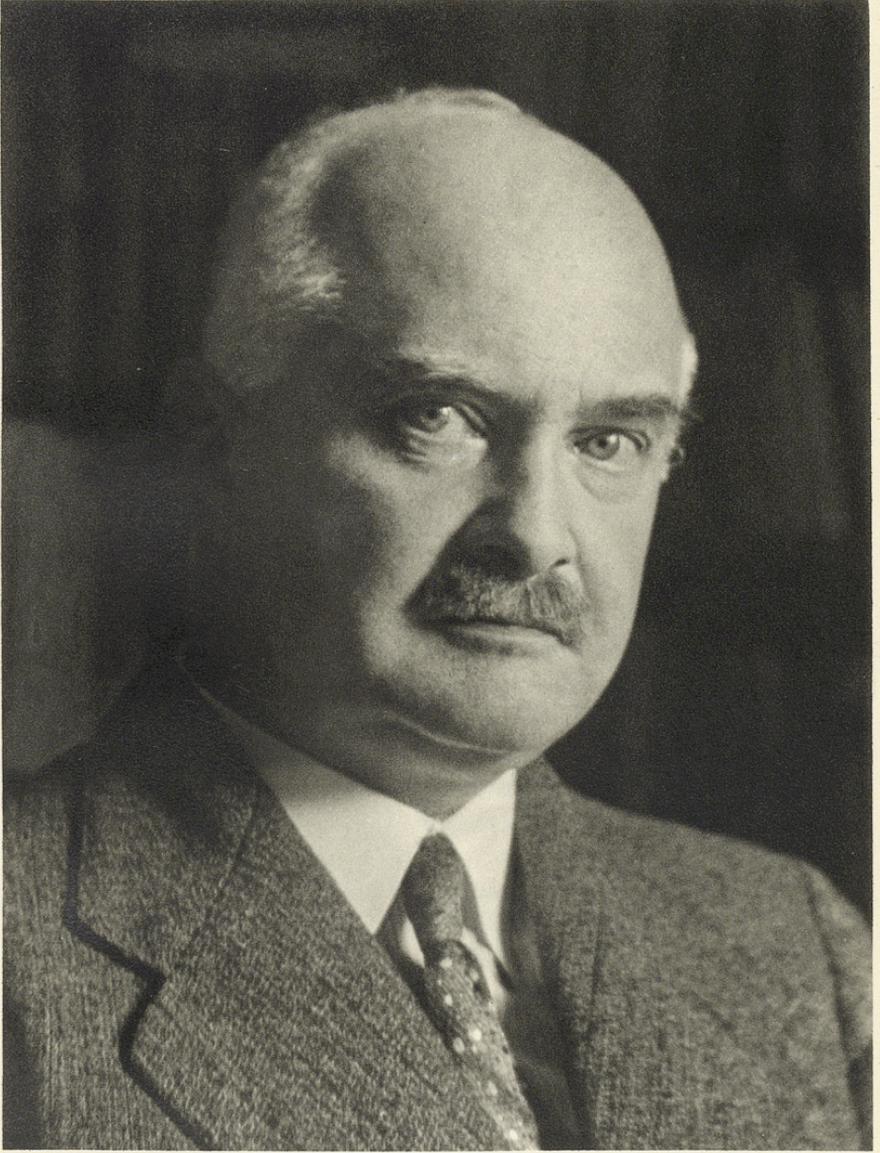
# Eduard His

1886—1948

*Von Paul Roth*

Als im Laufe des 17. September 1948 bekannt wurde, daß Professor Eduard His am Abend zuvor nach einer kürzeren Krankheit entschlafen sei, da stand man in Basel unter dem Eindruck, daß eine eigenartige Persönlichkeit, ein durchaus individueller Mensch sein Leben vollendet habe. Es war in der Jugend ein heiteres, glückliches Leben gewesen; in den Jahren der Reife und der Kraft ein Leben der Arbeit, der Geselligkeit und der Freundschaft und zuletzt, am Abend, ein Leben nicht ohne Sorgen. «Gib meine Jugend mir zurück!» hätte Eduard His mit Goethe sprechen können.

Was den Verstorbenen charakterisierte, war die Art, wie er seiner Vaterstadt in Treue und Dankbarkeit verbunden war. Hier lagen die starken Wurzeln seiner Kraft. In seinem Hause an der Hardstraße sprach aus allen Zimmern und Kammern, von den Treppen und in Winkeln die Vergangenheit, war das elterliche Erbe spürbar. In seiner Bibliothek hatte man den Eindruck, als ob die vielen, in Leder gebundenen oder mit Gold bedruckten Bände und die ungezählten Broschüren und Zeitschriften von den Gestellen behütend auf ihn herabblickten und ihn gleichsam schützten. In diesem Milieu schien er mir immer unangreifbar. Die Gestalten, denen seine besondere Liebe galt, bestimmten nicht nur den Gang seiner Laufbahn, sondern sie glichen den Verwaltern der Geheimnisse seines Geistes. Was Eduard His erfüllte, war nicht das heutige politische Basel, dem wir uns verpflichtet fühlen, sondern das Basel seiner Vorfahren, das geistige, das wissenschaftliche, das künstlerische Basel, mit seiner bürgerlichen, gesellschaftlichen und kaufmännischen Lebensart. Von diesem festen Grund und Boden aus fällt er seine Urteile über Menschen und Dinge, klar und sachlich, aber auch, wenn es ihm ge-





boten schien, abfällig und parteiisch. Die Tradition, die er pflegte, war vor allem familiengebunden. Sie galt in erster Linie dem eigenen Geschlecht, den eigenen Vorfahren, den Verwandten und Vettern im weiten Umfang und Kreis. Wer aus alter, guter, «bürgerlicher» Familie stammte, interessierte ihn, während der kühne, schöpferisch erregte Geist, der die Behaglichkeit des Daseins durch seine Unruhe bedrohen konnte oder gar eine Umwertung aller Werte verkündete, mehr nur aus der Ferne und mit Reserve gewürdigt wurde. Wenn er Nietzsche eine Studie widmete, so nur darum, weil er dessen Heimatlosigkeit ins rechte Licht setzen wollte.

Eduard His hat von zwei völlig verschiedenen Vorfahren ein gewichtiges Erbe auf seinen Lebensweg bekommen: von dem schöngeistig veranlagten und von literarischen, künstlerischen, historischen und wissenschaftlichen Neigungen erfüllten Peter Ochs, dem Manne der schweizerischen Aufklärung und Repräsentanten der helvetischen Revolution, und von dem nüchternen, stockkonservativen Ratsherrn Prof. Andreas Heusler I, der die Tugenden des alten Basel vor 1848 verkörperte. In einem zweieinhalb Meter hohen Archivschränke hütete Prof. His bis kurz vor seinem Tode den handschriftlichen Nachlaß seines Ururgroßvaters Ochs, dessen ungehinderte und alles umfassende Benützung er gewährleistete, so daß Gustav Steiner im Auftrag der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz die Ochs-Korrespondenz herausgeben konnte. Als His das Möbel mit seinem kostbaren Inhalt im Jahre 1947 dem Staatsarchiv in Verwahrung gab, war ihm, als trete er einen heiligen Schatz ab. Er konnte sich zu diesem Schritt aber um so eher entschließen, als er das Material vor einiger Zeit für die «Chronik der Familie Ochs genannt His», die er auf den 300. Jahrestag ihrer Aufnahme ins Basler Bürgerrecht (1643—1943) veröffentlichte, für den Druck verarbeitet hatte. In gleicher Weise ist er den Spuren Heuslers nachgegangen, indem er dessen beachtenswerten Briefwechsel mit dem Haupte der Luzerner Konservativen, Philipp Anton von Segesser, und jenen mit dem protestantisch-konservativen Zürcher Politiker Georg von Wyß herausgab und dadurch

Licht auf die kulturellen und politischen Zustände zweier wichtiger eidgenössischer Gemeinwesen in den Jahren um die Gestaltung des neuen Bundesstaates warf. Der von Heusler in der alten «Basler Zeitung» verfolgten Politik widmete er außerdem eine besondere Abhandlung.

Als ein gescheiter, geistvoller, im Grunde genommen natürlicher Mensch wird Eduard His seinen Mitbürgern in der Erinnerung bleiben. Das ist das Bild, das wir von dem Verstorbenen im Laufe der Jahre gewannen, in denen wir seinen in der Regel angenehmen Umgang genossen.

\*

Eduard His wurde am 16. Dezember 1886 als ältester Sohn der Ehegatten Eduard His und Elisabeth Schlumberger in Basel geboren. Der Vater, Teilhaber einer Basler Privatbank, gest. 1924, widmete sich neben seiner kaufmännischen Tätigkeit besonders musikalischen Bestrebungen und war während vieler Jahre der geschätzte Präsident der Musikschule und des Konservatoriums. Mit zwei Schwestern und einem jüngeren Bruder verlebte er eine fröhliche Jugendzeit. Er besuchte die Freie Evangelische Volksschule und durchlief anschließend das Untere und das Obere Gymnasium. 1899 verbrachte er ein Jahr an der Kantonsschule Trogen. Am Gymnasium in Basel, wo er die Maturitätsprüfung ablegte, war er Mitglied der Pädagogia. Angeregt durch das Vorbild seines Großonkels, Andreas Heusler II, entschloß er sich zum Studium der Jurisprudenz. Er bezog im Frühjahr 1905 als Student der Rechte die Universität, studierte je ein Semester in Tübingen und Leipzig und bestand am 24. Juni 1909 in Basel sein Doktor-examen, nachdem er eine Dissertation über ein rechtsgeschichtliches Thema eingereicht hatte. Als Studiosus trug er die weiße Mütze. Im Winter 1909/10 erweiterte er an der Faculté de droit in Paris seine Kenntnisse. Es war seine Absicht, die akademische Laufbahn einzuschlagen. Doch vorerst bewarb er sich, nachdem er vom 1. April 1910 an als Volontär bei der Zivilgerichtsschreiberei und der Grundbuchverwaltung tätig

gewesen war, bei Regierungsrat Dr. C. Chr. Burckhardt-Schazmann um die freigewordene Stelle des Sekretärs des Justizdepartements und wurde vom Regierungsrat unter mehreren Bewerbern, mit Amtsantritt auf den 1. Dezember 1910, gewählt. Was ihn an diese Stelle lockte, war der zu gewinnende Einblick in das baslerische Rechts- und Verwaltungsleben und das Interesse an einigen bevorstehenden größeren Arbeiten, wie diejenige der Trennung von Kirche und Staat. Nach dem Hinschied seines Vorgesetzten (19. 2. 1915) verließ er den kantonalen Staatsdienst und habilitierte sich auf das Wintersemester 1915/16 als Privatdozent für Staats- und Verwaltungsrecht, konnte aber seine Lehrtätigkeit wegen Militärdienstes erst im Sommersemester 1916 aufnehmen. His hat die ganze Grenzbesetzung des ersten Weltkrieges als Füsilier im baselstädtischen Infanterieregiment 22 mitgemacht und ist dadurch mit Leuten bekannt geworden, die im Zivilleben durch eine tiefe Kluft von ihm getrennt waren. Seine Tätigkeit an der Universität eröffnete er im Juristischen Seminar mit einer zweistündigen Uebung im öffentlichen Recht, zu der sich etwa zwanzig Teilnehmer einfanden. Es entsprach seiner aufgeschlossenen Art und seinem lebhaften Interesse für Tagesfragen, daß er seine Venia bald auch auf das Völkerrecht ausdehnte und ebenfalls Vorlesungen über Kirchenrecht abhielt. Schon für seine Habilitation hatte er eine Abhandlung völkerrechtlichen Inhalts («Die rechtliche Geltung der Staatsverträge») vorgelegt und sich seither in vermehrtem Maße mit dem Studium dieser Disziplin befaßt, die ja vom Staatsrecht im engeren Sinne nie ganz getrennt werden kann. Anfang Mai 1921 wurde er zum Extraordinarius befördert und erhielt noch im gleichen Jahre, im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Prof. Max Huber in Zürich, einen Ruf an die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der dortigen Universität als ordentlicher Professor für Öffentliches Recht. Damals übernahm er auch von Andreas Heusler die Redaktion der Zeitschrift für Schweizerisches Recht, die er bis zu seinem Tode mit innerster Anteilnahme betreute, und begründete mit Martha geb. Eberle, aus Bichelsee (Thurgau), Assistentin an der

Universitätsbibliothek Basel, an der Stadelhoferstraße in Zürich ein glückliches Heim.

His hätte es vorgezogen, in der Vaterstadt zu bleiben, wenn ihm die Basler Verhältnisse ein besseres Fortkommen erlaubt hätten. Da ihm indessen keine annähernd entsprechende Stellung wie in Zürich geschaffen werden konnte, ersuchte er um Entlassung von seinem ihm durch Regierungsratsbeschluß vom 3. Mai 1921 erteilten, unbesoldeten Lehrauftrag. In Zürich — die Wahl war nach Zürcher Recht auf eine Amtsdauer von sechs Jahren erfolgt — kam His in die eigenartige Situation, daß er den gleich umschriebenen Lehrauftrag (ohne Kirchenrecht) wie Professor Fritz Fleiner erhielt, der als glanzvoller Vertreter des Oeffentlichen und des Kirchenrechts eine überragende Stellung an der Universität innehatte und dank seiner Redekunst und seinem Scharfsinn eine allgemeine Anziehungskraft ausübte. Fleiner war aber auch sonst für zahllose andere Dinge eine maßgebende Persönlichkeit. His schien es nun unzweckmäßig, durch alternierendes Abhalten der beiden Hauptkollegien über Bundesstaatsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht in Wettbewerb zum Inhaber der ersten Professur zu treten, und verlegte deshalb seine Lehrtätigkeit darauf, ergänzende Vorlesungen und Uebungen über wissenschaftlich wertvolle Spezialgebiete, wie Völkerrecht, Steuerrecht, Geschichte des Bundesrechts, Rechtsphilosophie usw. zu halten, für die das Interesse der Studenten begreiflicherweise aber nie gleich groß ist wie für die Prüfungsfächer. Aus dieser Situation heraus entwickelte sich bedauerlicherweise der Konflikt, der im Jahre 1927 zum vorzeitigen Rücktritt von E. His von seinem akademischen Lehramte führte. Der Fakultät hatte bei seiner Berufung die Regelung vorgeschwebt, daß eine gleichmäßige Arbeitsteilung zwischen den beiden Vertretern des Oeffentlichen Rechts zustande komme, da Fleiner durch seine zahlreichen Doktoranden und die Examina, bei stetig steigender Frequenz der Studierenden, überlastet war. Die Erwartungen, mit denen His gewählt worden war, erfüllten sich also nicht. Es wurde ihm vorgeworfen, daß sich seine Professur nicht zu einem lebendigen Gliede der Fakultät ent-

wickelt und er das Vertrauen der Studenten nicht gewonnen habe. Offenbar war es ihm nicht geglückt, mit seinem Vortrag den Stoff anziehend zu gestalten. Eine weitere Schwierigkeit war ihm durch die Habilitation zweier neuer Privatdozenten, der Doctores Dietrich Schindler und Zaccario Giacometti, erwachsen, die nun zu Extraordinarien befördert wurden und dann 1936 Fleiners Nachfolge übernahmen. Als His anfangs September 1927 vom Regierungsrat die Mitteilung erhielt, daß er nur noch provisorisch auf ein Jahr als Professor bestätigt werde, zog er die Konsequenzen und trat zurück. Im Kampfe um sein Recht hatte er darauf hingewiesen, daß er innerhalb seiner merkwürdigen Stellung seine Pflichten nicht versäumt und auch eines gewissen Lehrerfolges nicht ermangelt habe. Aber die entscheidenden Beschlüsse waren von der Hochschulkommission und dem Erziehungsrate ohne Gegenstimmen gefaßt worden, so daß die Würfel gefallen waren und das Drama seinen Abschluß nahm.

Nach Basel zurückgekehrt, warf sich der anfangs der Vierzigerjahre Stehende nun mit wahrer Leidenschaft auf das Gebiet, dem sein ganzes Herz gehörte: die Rechtsgeschichte und die Geschichtswissenschaft. Wir werden die Früchte dieser Betätigung noch ins Auge fassen. Da ihm zu seinem Leidwesen, wie es sich zeigte, das akademische Lehramt verschlossen blieb, mußte er sich nach einem anderen Wirkungskreis umsehen. Er war daher dankbar, daß er auf den Beginn des Jahres 1931 nebenamtlich als juristische Hilfskraft beim Justizdepartement eintreten konnte. Seine neue Tätigkeit war als Stütze des Vorstehers gedacht, dem er für gesetzgeberische Arbeiten vor allem das Material zur Verfügung zu stellen und erste Redaktionsvorschläge zu unterbreiten hatte. Er vermochte sich aber in seiner Gutachtertätigkeit, die ihn innerlich nicht recht befriedigte, den Intentionen seines Chefs zu wenig anzupassen, so daß an Stelle der Hilfe für den Vorsteher mehr und mehr die Aushilfe für das zeitweise überlastete Sekretariat trat. So war es ihm eine Genugtuung, daß er auf andere Art in der Folge zu Aemtern und Würden gelangte, die seinem Wesen entsprachen, und wobei er sich dem kulturellen Basel nützlich

erweisen konnte. Zunächst wurde er für das Jahr 1933/34 zum Vorsitzenden der Gemeinnützigen Gesellschaft gewählt und im Herbst 1934, nach dem frühzeitigen Hinschied von Prof. Emil Dürr, auch in den Vorstand der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft aufgenommen. Im Hinblick auf das bevorstehende Zentenarium der «Historischen» (1936) war His zweifellos die geeignete Persönlichkeit, um als deren Vorsteher diese Veranstaltung und die mit ihr verknüpfte Erasmus-Gedenkfeier würdig und repräsentativ durchzuführen. In jenen Jahren entstand in seinem Kopfe auch die Idee der Errichtung einer «Stiftung Pro Augusta Raurica», die die Mittel für die wissenschaftliche Erforschung der alten Römerstadt aufnen sollte. Die Krönung all dieser mit löblichem Eifer geleisteten Tätigkeit bedeutete seine Ernennung zum Ehrendoktor der Philosophisch-Historischen Fakultät, die ihm am Tage der Jahrhundertfeier der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in der Martinskirche zuteil wurde (25. 10. 1936). Als bald darauf sein Nachfolger im Vorsitz dieser Gesellschaft, Prof. Fritz Vischer, starb, übernahm His nochmals als Statthalter von 1938 bis 1940 die nicht immer leichte Aufgabe, die Vortragsabende im «Schlüssel» zu leiten. Eine letzte große Arbeit lud er sich im Jahre 1943 mit der Herausgabe eines Gedenkbuchs zur Fünfhundertjahrfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs auf. Tragischerweise erlitt er zehn Tage vor der Feier, am 16. August 1944, einen Schlaganfall, der ihn der Sprache beraubte. Doch erholte er sich erstaunlich rasch und gut, wenn er auch seine frühere Lebendigkeit und Tatkraft nicht wieder gewann. Als Folge seiner Erkrankung wurde ihm sein halbtägiges Anstellungsverhältnis am Justizdepartement, das sich dem dauernd Provisorischen genähert hatte, auf Ende des Jahres gekündigt. Ein Gesuch um Ausrichtung einer Pension lehnte der Regierungsrat ab, bewilligte ihm aber eine Abfindungssumme.

Trotz dieser schweren Enttäuschungen gab nun aber Eduard His die Hoffnung nicht auf, seinem Leben, wenn auch mit geschwächten Kräften, einen neuen Inhalt zu verleihen. Die Energie, mit der er seine Lage meisterte, verdient unsere Be-

wunderung. Seit Januar 1945 fühlte er sich gesundheitlich so weit erholt, daß er wieder wissenschaftlich zu arbeiten vermochte. Er bot daher der Universitätsbibliothek seine Dienste an, um die Katalogisierung der Amerbach-Nachlässe in die Wege zu leiten. Diese zum größten Teil juristischen Schriftstücke aus den Federn von Bonifacius und von Basilius Amerbach waren der Benützung bis dahin nur ungenügend erschlossen, da ausführliche Beschreibungen und Register fehlten. Dank der verständnisvollen Mithilfe der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft kam zwischen der Leitung der Bibliothek und dem Initianten ein Arbeitsabkommen zustande, auf Grund dessen His diesem Unternehmen nun seine letzten Kräfte widmete. Als ihn in den folgenden Jahren neue gesundheitliche Störungen befielen und ihm der weite Weg an die Schönbeinstraße schließlich zu beschwerlich wurde, setzte er mit zäher Willenskraft seine Beschreibungen zu Hause fort. So kam es, daß die Arbeit zur Hauptsache zu Ende geführt werden konnte, und dieser Nachlaß nun mit einem Namen- und Sachregister von rund 12 000 Zetteln erschlossen ist. Nach einem neuen kürzeren Krankenlager entschlief Eduard His, noch nicht 62jährig, am Abend des 16. September 1948.

\*

Zeigt schon die äußere Lebensgeschichte dieses Mannes, die wir uns mit diesen Strichen vergegenwärtigten, ihre besonderen Merkmale, so gilt dies auch von dem wissenschaftlichen Lebensweg des geistig schaffenden Menschen Eduard His.

Seine wissenschaftliche Erstlingsarbeit, die Dissertation, die 1911 in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht erschien, beschlug ein Kapitel aus der Geschichte des schweizerischen Privatrechts. Er untersuchte in den Tessiner Rechtsquellen die Elemente, aus denen sich das eheliche Güterrecht herausgebildet hat, und konnte zeigen, wie im Tessin, der zur Diözese Como gehörte, bald mehr, bald weniger langobardische und römische Rechtsgedanken vorherrschend waren und sich schließlich zu

einem neuen Ganzen verschmolzen. Es waren also historische Ergebnisse, die His mit dieser Arbeit vorlegte. Immer und immer wieder unterstrich der Jurist His in der Folge die Macht der Geschichte im Sinne der Tradition und hob den konservativen Zug des Rechts hervor. Seiner Grundauffassung nach hat der traditionelle Charakter dem Rechte viel mehr das Gepräge gegeben als die stetig sich wandelnde lebendige Entwicklung des Tages. Seine Dissertation wurde indessen für seine Lebensarbeit nicht in dem Maße wegweisend, wie dies in der Regel bei Gelehrten der Fall ist. Seine späteren Arbeiten liegen auf anderen Gebieten. Was ihn in steigendem Maße in seinen Bann zog und ihn immer wieder anregte, war die baslerische Heimat, in der sich die geschichtliche Kontinuität in einer ununterbrochenen Folge von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart erhalten hat und die in ihren Museen, Bibliotheken und Archiven eine reiche Fülle von Denkmälern und Quellen ihr eigen nennt.

Die Habilitationsschrift war eine Auseinandersetzung mit einer Abhandlung von Prof. Walter Burckhardt in Bern über die staatsrechtliche Wirkung der Staatsverträge (Z.S.R., N.F., Bd. XXXIV, 1915). His gibt in ihr zunächst einen Ueberblick über die herrschenden Theorien des Völkerrechts, vor allem des Rechts der Staatsverträge, zu denen er im einzelnen Stellung bezieht, und gibt dann auf Grund seiner eigenen Auffassung eine Auslegung der schweizerischen Bundesverfassung zum Problem der rechtlichen Geltung der Staatsverträge. Im gleichen Jahre legte er eine Untersuchung über das Basler Grundbuchrecht vor («Geschichte des Basler Grundbuchs»), in der er die Verschmelzung von Hypothekenbuchverwaltung und Katasterwesen darstellt, wodurch erst die Schaffung eines eigentlichen Grundbuchs ermöglicht wurde.

Noch als junger Privatdozent faßte His zunächst den weitgreifenden Plan, eine Geschichte des neueren schweizerischen Staatsrechts zu schreiben. Er ließ sich im Winter 1918/19 beurlauben und hielt dann im darauffolgenden Wintersemester 1919/20 vor einer kleinen Schar eine zweistündige Vorlesung über dieses Thema. Der erste Band dieses Werkes, das seinen

Meister lobt, erschien 1920; die späteren Bände konnte er 1929 und 1938 vorlegen. Die Vorzüge des Hisschen Staatsrechts liegen in der geschickten Anordnung und klaren Gliederung des Stoffes, in der guten Verwertung des riesigen Quellenmaterials und in der Selbständigkeit in der Untersuchung und Formulierung der zu erörternden Probleme. Mit sicherem Blick, voll kritischen Scharfsinnes, erfaßte His das Entscheidende in der Entwicklung und die Zusammenhänge der geschichtlichen Epochen und arbeitete die treibenden Kräfte gut heraus. Das Buch stellt seiner Darstellungsgabe ein schönes Zeugnis aus. So entstand eine von einem Juristen verfaßte, mit selbständigem Urteil und persönlichen Akzenten versehene Schweizergeschichte vom Untergang der alten Eidgenossenschaft bis zum Ausbruch des ersten Weltkriegs. Die Kenntnis des Autors auf dem Gebiete des neueren eidgenössischen Staatsrechts befähigte ihn ohne weiteres, später als Monographie noch eine Luzerner Verfassungsgeschichte von 1798 bis 1940 zu schreiben, die ein fesselndes Bild von den staatlichen Institutionen der Republik an der Reuß entwarf.

Als Staatsrechtler behandelte His sodann in der Festgabe zum 60. Geburtstage von Fritz Fleiner (24. I. 1927) das wenig rühmliche Kapitel der Basler Staatsteilung von 1833 und den daraus resultierenden sog. Schanzenprozeß von 1861/62 unter dem Titel «Eine historische Staatsteilung», deren politische Ursachen bekannt sind. Wie seine Abhandlung zeigt, wurden durch diese Begebenheiten nicht nur die Geschichtschreibung, sondern auch die Rechtswissenschaft, insbesondere die Lehre über die öffentlichen Sachen einigermaßen bereichert, was wohl als das einzig erfreuliche Moment in dieser trüben Angelegenheit namhaft gemacht werden kann.

In seinen übrigen hauptsächlichsten Veröffentlichungen, die uns Eduard His in der zweiten Epoch<sup>e</sup> seines Schaffens, nach dem erzwungenen Rücktritt von der Professur, schenkte, widmete der Historiker His, seiner Auffassung über den Wert der Persönlichkeit entsprechend, dem Erfassen der Individuen im Rahmen des Familienverbandes seine besondere Sorgfalt. Die Einzelgestalten sind bei ihm viel mehr die Träger der Ge-

schichte als etwa kollektive Vorgänge, wie handelnde Korporationen, Verbände, Genossenschaften oder Stände. In seinen Büchern über die Handelsherren, Staatsmänner und Gelehrten aus Basel im 19. Jahrhundert (1929, 1930, 1941) versuchte er bewußt, unsere Wirtschaftsgeschichte, die politische und die Wissenschaftsgeschichte durch das Mittel des biographischen Moments zu beleuchten und auf diese Weise Verständnis für die kulturgeschichtliche Eigenart unseres Stadtstaates zu wecken. Durch die Herausarbeitung solcher Akzente hat His beachtenswerte Analogien aufgezeigt, die seit jeher nicht nur zwischen Basel und Genf bestanden, sondern auch z. B. zu den Handelsstädten Frankfurt a. M., Hamburg und Bremen. Diese drei Bücher haben in Basel großen Anklang gefunden.

Sein weiteres Schrifttum, seine Abhandlungen und Kritiken, Besprechungen und Anzeigen, Nekrologe und Rückblicke in großer Zahl, können hier nicht im einzelnen noch betrachtet werden. Man hat den Eindruck, daß ihm diese wissenschaftliche Berichterstattung viel Freude gemacht hat, denn sonst wäre sie kaum so ausgedehnt und umfassend ausgefallen. Seine Rezensententätigkeit war eine besondere Seite seiner wissenschaftlichen Arbeit, die er mit Erfolg gepflegt hat. Immer interessierte ihn das Allgemeine vor dem Speziellen. In seiner Einleitung zu dem Buche «Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre» gab er eine vorzügliche, allgemeinverständliche Darstellung der Anfänge und der Entwicklung der Rechtswissenschaft in der Schweiz bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (1944). His schrieb leicht und gern; er war ein Mann der Feder, der sie gewandt und spitz führte; ein vielseitig gebildeter Mensch. Seine umfassende Allgemeinbildung prädestinierte ihn geradezu für historische Arbeiten. Vergangenheit, Kunst und Kultur, Landschaft, Volkskunde und Sprache packten ihn innerlich. Als juristisch geschulter Gelehrter ging er auf das Tatsächliche und Konkrete und hielt sich von unsicheren Spekulationen und Theorien fern. So hat er auch, seinem Naturell entsprechend, das Gebiet der Weltanschauung und der Religion in seinen vielen Arbeiten kaum näher berührt. Trotzdem bleibt die Reichweite seiner Veröffentlichungen imponierend.

Als ich ihm zu seinem sechzigsten Geburtstage öffentlich gratulierte, schrieb er mir scherzend zurück, er sei erschrocken, was er schon alles gesündigt habe, und danke, daß ich einige «juristische Missetaten» übersehen hätte. Das war Eduard His, nicht nur andere kritisierend, sondern auch sich selbst erkennend, in seinen wirklichen Vorzügen und in seinen Schwächen. His hätte nie nach Zürich gehen sollen, wo er trotz einiger ideeller Erfolge nicht hochkommen konnte. Er hatte übersehen, daß dort die Persönlichkeit Fleiners den juristischen Betrieb sozusagen monopolisiert hatte und als überragender Magnet wirkte. Er war sich auch zu wenig klar, wie stark z. B. die auch auf das Praktische gerichteten, geschäftstüchtigen Traditionen eines Alfred Escher im zürcherischen Gemeinwesen lebendig sind. Seine persönliche Offenheit verscherzte ihm das Wohlwollen einflußreicher Kollegen und mächtiger Behördemitglieder. His war gewiß kein Heiliger, sondern so ganz nur ein Mensch, ein offener Freund und treuer Berater, der seine Weggenossen und seine Vaterstadt, in der er sich gerne auch politisch betätigt hätte, liebte. So wird er bei uns in der Erinnerung stehen — «nur die Erinnerung redet wahr» —, als Mensch und als Gelehrter ein rechter, guter Basler.